

B e g r ü n d u n g

=====

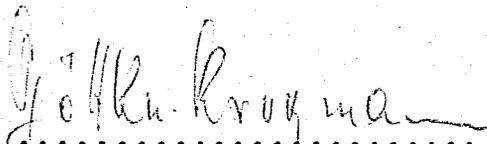
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 A "Bakumer-/
Carumer/Straße" der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 21 A wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Oldenburg vom 29. März 1967 genehmigt und soll für den Bereich zwischen Carumer Straße, Am Zuschlag, Bruchweg und Gräserweg geändert und ergänzt werden. Die Änderung des Planes besteht einmal darin, daß der Kressenweg in der Linienführung verlegt wird, um eine städtebaulich bessere Erschließung des rückwärtigen Geländes zu ermöglichen. Zum anderen wurde der Gräserweg bis zum Bruchweg verlängert und westlich davon eine Baufläche zur sinnvollen Abgrenzung des Plangebietes festgesetzt.

Bezüglich der Versorgungseinrichtungen und Erschließung des Baugebietes verbleibt es bei den Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 A.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich treten mit Erlangung der Rechtskraft des geänderten Bebauungsplanes außer Kraft.

Lohne, den 11. März 1974


.....
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister


.....
(Becker)
Stadtdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom
19. August 1974... bis einschließlich 19. September 1974.
öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 5. Dez. 1974




(Becker)
Stadtdirektor